

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Dienstleistungen der Metatron Akademie für Bewusstseinerweiterung und Erwachen

Silvia Nalina Michaelsen, Kessiner Weg 15, 17509 Hanshagen

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma Metatron - Akademie – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB's abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß des spezifischen, vom Auftraggeber gewählten Auftragspaketes (Erwachensprogramm, Coaching, Channeling etc) Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Bestellung des Auftragspaketes) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages ist im schriftlichen Auftragspaket auf der Webseite www.metatronakademie.com beschrieben.

4. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 1 Woche zum Monatsende vereinbart.

4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist beiderseits möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet.

der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

die Lebenssituation des Auftraggebers sich nach Abschluss des Vertrages unerwartet dramatisch aufgrund höherer Gewalt ändert (schwere Krankheit, Tod eines nahen Angehörigen, Unfall). Ob ein wichtiger Grund vorliegt, muss im Einzelfall entschieden werden. Hierzu ist das persönliche Gespräch beider Partner verbindlich zu führen.

5. LEISTUNGSUMFANG, PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftragspaketes.

5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über den individuell erlebten Fortschritt befragen.

5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal nur insoweit, als es zur Erstellung des Auftragspaketes erforderlich ist. Sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät verfügt, um die Channelings und Skripte sowie die Videos abzuspielen, liegt dies in seiner Verantwortung, die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in mündlicher oder schriftlicher Form (Mail oder postalisch) Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen (mail oder postalisch) und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

6. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Auftragspaket aufgeführten Festpreis im Voraus oder bei Vereinbarung einer Ratenzahlung monatlich fällig und berechnet.
- 6.2 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 6.3 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

7. HAFTUNG

- 7.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8. GERICHTSSTAND

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.